

# Stenographisches Protokoll

über die

## 37. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Oktober 1907.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Robič und Genossen in Angelegenheit der Zustärke an der k. k. priv. Südbahn — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Huber, Stoßer, Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen in Betreff der Feststellung der Marktpreise auf den Grazer Viehmärkten — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Hrasovec und Genossen in Angelegenheit der Ausschreibung einer Lehrstelle durch den Ortschulrat Zellnitz a. D. — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Daniel und Genossen, betreffend das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Graz in Angelegenheit der Verpachtung der Gemeindejagd in Kalsdorf — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend den Murruferschuhbau in der Gemeinde Landsbach, Bezirk Knittelfeld — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Bürger und Genossen, betreffend die Murrufersicherungen in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl in Angelegenheit der Sanktionierung der Gemeindevahlordnung — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Bürger und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbauung des Teichenbaches in der Gemeinde Kallwang — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer, Rokitsansky und Genossen, betreffend die Schaffung eines Alpshutgesetzes. (Beilage Nr. 282. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ročevar, Dr. Ploj und Genossen, betreffend Drau-Uferschuhbauten in

den Gemeinden Obrisch und Grabendorf. (Beilage Nr. 290. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für das öffentliche Schlachthaus in Windisch-Feistritz erlassen werden. (Beilage Nr. 297) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Prosektors im allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhause in Graz, k. k. Hofrates Dr. Hans Eppinger, um Erhöhung seiner Bezüge und Einreihung in den Status der Landesbeamten (Beilage Nr. 298) — an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hrasovec, Ros und Genossen, Beilage Nr. 158, betreffend die Regulierung des Röttingbaches im Gerichtsbezirke Cilli. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, betreffend den Rechnungsabschluß für das Jahr 1906 und den Voranschlag für das Jahr 1908 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 277. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht über die Zustände an der Ackerbauschule in Grottenhof. (Vertrauliche Sitzung.)

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.

Interpellation der Abgeordneten Einspinner und Genossen an den Statthalter, betreffend den vielfach lässigen Amtsgang bei den politischen Behörden.

Interpellation der Abgeordneten Kern und Genossen an den Statthalter, betreffend ungerechtfertigte Gebührenvorschreibungen durch das k. k. Steueramt Murek.

Interpellation der Abgeordneten Ornig, Krebs, Einspinner und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ausstellung von Arbeitsbüchern.



Interpellation der Abgeordneten Brandl, Burger, Stieg, Frank und Genossen an den Statthalter, betreffend den Viehschmuggel aus Serbien.

Interpellation der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verunreinigung der Mur mit Chloralkali.

Interpellation der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen an den Statthalter, betreffend die Steuervorschreibung für die Weitscher Magnesitaktiengesellschaft.

Interpellation der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Eisenbahnzufahrtsstraßen.

Antrag der Abgeordneten von Ritter-Zahony und Genossen, betreffend die Erwerbung eines Siechenhauses in Heiligen Kreuz am Waasen.

Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, wegen der Anstellung der im neuen Weingesetze vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren.

Überweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßen, Beilage Nr. 147, vom Landeskultur-Ausschusse an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Al-dringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 475, des Odilienvereines zur Fürsorge für Blinde, um eine Subvention. (Über-reicht durch Abg. von Fehrer.)“

„Petition Nr. 479, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Verbesserung der materiellen Lage der steiermärkischen Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 480, der Vereinsleitung des I. steierm. Kaninchenzuchtvereines in Graz,

um einen Zuschuß zur Deckung seines Defizits. (Über-reicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 481, der Vereinsleitung des I. steierm. Kaninchenzuchtvereines in Graz, um eine Jahressubvention. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 482, der Maria Leitgeb, Ober-lehrers- und Schulinspektorswitwe, um den Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Max bis zu dessen Volljährigkeit, d. i. 6. Mai 1908. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

„Petition Nr. 483, der bei der Beteiligung von Notstandsgeldern nicht berücksichtigten Besitzer der Orts-gemeinde Walz, um finanzielle Hilfe. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

„Petition Nr. 486, der Diener und Portiere des Landes-Krankenhauses, der Museal-, Bibliotheks- und Archiddiener, um Einbezie-hung in die Petition Nr. 461 der Diener des Land-hauses. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach er-scheinen diese Petitionen als dem Finanz-Aus-schusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 485, der Marktgemeinde Gleisdorf und der Landgemeinden Ring, Rohrbach bei Waltersdorf, Hohenbrugg, Geisel-dorf, Flattendorf, Hopfau, Groß-Hart und Blaindorf im politischen Bezirke Hartberg, um Sub-ventionierung des Detailprojektes und moralische und finanzielle Unterstützung des Baues der Bahnstrecke Gleis-dorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 484, der Luise Winter, land-schaftlichen Beamtenwitwe in Graz, um eine Krank-heitsaushilfe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es



ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 28. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 19. September 1907;

das amtliche Protokoll über die 29. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 20. September 1907;

das stenographische Protokoll über die 25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. September 1907;

Antrag der Abgeordneten Josef Sutter, Franz Graf Altmaier, Franz Hagenhofer, Franz Kobič, Friedr. Freiherr von Rokitsky und Genossen, betreffend die Begehung des 60jährigen Jubiläums der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Beilage Nr. 303.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Elementarereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer der Gemeinden Feistritz bei Knittelfeld und Raxau, politischer Bezirk Judenburg. (Beilage Nr. 304.)

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Befugnis für die Kurtschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis. (Beilage Nr. 305.)

Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Einlösung und Verstaatlichung der Lokalbahnen Tehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg—Friedberg und Aspang—Wien. (Beilage Nr. 306.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Hofrat Dr. Friedrich Ploj und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten an der Save bei Friesach, Gemeinde Blanca, und St. Marein, Gemeinde Lichtenwald. (Beilage Nr. 307.)

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Beistellung von billigem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke. (Beilage Nr. 308.)

Das Verzeichnis Nr. 58 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 363 und 433;

das Verzeichnis Nr. 59 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesenen Petitionen Nr. 358, 378 und 398.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten über den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 259, über das Ergebnis der hinsichtlich der

Gebahrung der Stadtgemeinde Pettau gepflogenen Erhebungen.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Freydenegg.

Derselbe Ausschuss sucht weiters an um die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 262, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Naturalverpflugsstationen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 262, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Naturalverpflugsstationen, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung übermittelt.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 394, 395 und 471.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Knottlinger. Ferner sucht der Finanz-Ausschuss um die Gestattung der mündlichen Berichterstattung an über den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites per 1,155,000 K und über die Gewährung eines weiteren Kredites in der Landeskuranstalt Rokitsch-Sauerbrunn.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit jenem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist der Abg. Freiherr v. Kellersperg.

Bitte mir noch zu gestatten, das Ansuchen um mündliche Berichterstattung des Landeskultur-Ausschusses über Beilage Nr. 246: Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Sohlenfixierung und Hebung des Murflußbeckes unterhalb der Murecker Murbücke, vorzutragen.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gleichlautend mit dem der Antragsteller. Berichterstatter ist Herr Abg. Stocker.

Weiters beansprucht der Sonder-Ausschuss für Landeskulturangelegenheiten die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 207: Antrag der Abg. Vošnjak und Genossen, betreffend Ausgestaltung des Telephonnetzes.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):



„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung sich dahin zu verwenden, daß das interurbane Telephonnetz in Steiermark den dringenden wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnissen entsprechend ehestens ausgestellt werde, insbesondere durch den Anschluß wichtiger Nebenlinien an die bestehende Hauptlinie.“  
Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Furtela.

Weiters beantragt der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten noch die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 248.

Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbnißregulierung in der 2. Baustraße. Der Antrag des Landes-kultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, nach Fertigstellung der 3. Baustraße der projektierten Pöbnißregulierung, welche bis Ende des Jahres 1908 zu gewärtigen ist, die Inangriffnahme der zweiten Baustraße, und zwar zunächst in der Unterabteilung a, d. i. von der Bahnüberführung bei Moschganzen bis zur Mühle bei Pasing, dann in weiterer Fortsetzung bis zum Südbahnviadukte Pöbniß—Marburg ins Werk zu setzen.

2. Zur Sicherung der rechtzeitigen Inangriffnahme der Fortsetzungsarbeiten in der 2. Baustraße, die Fertigstellung des Projektes und Kostenvoranschlages, die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zu beschleunigen, die Verhandlungen mit der hohen Regierung wegen Beitragsleistung nach dem bisherigen Maßstabe rechtzeitig durchzuführen.

3. Die Vorarbeiten soweit vorzubereiten, daß zur 2. Baustraße übergangen werden kann, wenn auch alle verfassungsmäßigen Formalitäten nicht erfüllt sein sollten in jenem Zeitpunkte, wo die Arbeiten in der 3. Baustraße beendet sein werden.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Furtela.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich Se. Excellenz der Herr Statthalter zum Worte gemeldet, um an ihn gerichtete Interpellationen beantworten zu können.

Statthalter Graf **Clary und Aldringen**: Die von den Herren Landtagsabgeordneten Kobič und Ge-

nossen in der I. Sitzung der IV. Landtagsession eingebrachte Interpellation über die vorzeitige Abfertigung des Personenzuges Nr. 37 am 26. Dezember v. J. in Marburg, Hauptbahnhof, beehre ich mich dahin zu beantworten, daß zufolge der von der k. k. Generalinspektion der österr. Eisenbahnen im Gegenstande gepflogenen Erhebungen der diensthabende Beamte am erwähnten Tage den Personenzug Nr. 37 tatsächlich expedierte, ohne sich vorher die Gewißheit verschafft zu haben, ob sämtliche Reisende des Personenzuges Nr. 415, welche mit dem erstbezeichneten Zuge ihre Reise fortsetzen wollten, bereits umgestiegen waren. Hiedurch konnte es geschehen, daß tatsächlich zwei Reisende des Zuges Nr. 415 in der Station Marburg zurückgeblieben sind.

Aus diesem Anlasse wurde die k. k. priv. Südbahngesellschaft angewiesen, den an dem gegenständlichen Anstande schuldtragenden Beamten zur Verantwortung zu ziehen und Verfügungen zu treffen, daß derartige, zu berechtigten Beschwerden der Reisenden führende Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden.

Die Herren Abgeordneten Huber, Hagenhofer, Stocker, Schoiswohl und Genossen haben in der 8. Sitzung der gegenwärtigen Landtagsession an mich eine Interpellation in betreff der Feststellung der Marktpreise auf den Grazer Viehmärkten gerichtet. Auf Grund der im Gegenstande gepflogenen Erhebungen beehre ich mich folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Zunächst erlaube ich mir zu bemerken, daß es eine „Genossenschaft der Viehhändler in Steiermark“, von der in der Interpellation gesprochen wird, nicht gibt, sondern nur eine Genossenschaft der Viehhändler in Graz besteht, welche sich lediglich auf das Stadtgebiet Graz und die politischen Bezirke Graz Umgebung und Voitsberg erstreckt. Diese Genossenschaft dürfte jedenfalls in der Interpellation gemeint sein. Dieselbe hat jedoch nicht, wie in der Interpellation angegeben erscheint, einen Beschluß gefaßt, „es sei dahin zu wirken, daß eine Kommission eingesetzt werde, die zu bestimmen habe, in welcher Höhe die Grazer Marktpreise für Rinder zur Veröffentlichung zu gelangen haben“, sondern es handelt sich hier lediglich um einen Wunsch der Genossenschaft nach Beziehung von Vertretern der Genossenschaften der Viehhändler und Fleischnhauer zur Preisfeststellung.

Ganz abgesehen davon, daß dieser Wunsch bisher bei der Statthalterei nicht vorgebracht wurde, könnte schon aus sachlichen Erwägungen auf denselben nicht eingegangen werden.

Die Viehpreise werden am Grazer Markte von dem Leiter des Viehmarktes auf Grund der nach dem Lebend-



gewichte abgeschlossenen und in der Wagkanzlei notierten Viehkäufe und persönlichen Wahrnehmungen aufgenommen und erfolgt die Notierung nur nach Durchschnittspreisen.

Sollte, dem Wunsche der Genossenschaft entsprechend, etwa eine Preisbestimmungskommission eingesetzt werden, so müßte dieselbe selbstverständlich nicht nur aus Vertretern der Viehhändler, sondern auch aus Landwirten, beziehungsweise aus Vertretern des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften und ferner aus Vertretern der Fleischhauer bestehen. Bei den entgegengesetzten Interessen dieser Vertreter würde es jedoch schon unter normalen Verhältnissen kaum zu einer Einigung über die Viehpreise kommen. Dieselben würden vielmehr in den meisten Fällen durch Majorisierung einer der Parteien entweder zu hoch oder zu niedrig angegeben werden.

Wird ferner berücksichtigt, daß die Viehpreise des Grazer Marktes nicht allein für Steiermark, sondern auch — da der hiesige Viehmarkt ein Exportviehmarkt von hervorragender Bedeutung ist — auch für andere Länder maßgebend sind und in Betracht gezogen, von welcher Wichtigkeit die richtige Aufnahme der Viehpreise für die landwirtschaftliche Bevölkerung, für die Approvisionnement der Stadt und für die Beschickung, ja für den Bestand des Marktes überhaupt ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Aufnahme der Viehpreise für den amtlichen Marktbericht sich nur durch einen vollkommen unparteiischen, versierten Beamten empfiehlt, wie dies dermalen der Fall ist.

Wie aus meinen Ausführungen hervorgeht, ist eine Beeinträchtigung der Interessen der Landwirtschaft bei der Feststellung der Marktpreise auf den Grazer Viehmärkten nicht zu befürchten, und erachte ich es daher nicht für geboten, in Entsprechung des Wunsches der Herren Interpellanten dem zur Preisbestimmung berufenen Organe die Beiziehung einer Vertretung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Pflicht zu machen. Es kann hiebei auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß im Falle der Willfährung des erwähnten Wunsches auch andere Parteien mit dem gleichen Ersuchen hervortreten würden.

Die Verpflichtung zur Heranziehung von Vertrauensmännern bei der Preisfeststellung könnte daher, falls sich in Zukunft hiefür tatsächlich die Notwendigkeit ergeben sollte, nur in der Schaffung eines Beirates ihre Lösung finden.

Sollte es zur Kreierung eines solchen Beirates kommen, so mögen die Herren Interpellanten versichert sein, daß ich nicht ermangeln werde, auf eine entsprechende

Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in demselben Einfluß zu nehmen.

Auf Grund der von mir eingeholten Informationen bin ich in der Lage, die von den Herren Abgeordneten Dr. Grašoveč und Genossen in der 10. Sitzung der diesjährigen Landtags-Session eingebrachte Interpellation in Angelegenheit der Ausschreibung einer Lehrstelle durch den Ortschulrat Zellnitz a. D. folgendermaßen zu beantworten:

Die Ausschreibung der Lehrstelle an der Volksschule in Zellnitz a. D. ist tatsächlich in der Weise erfolgt, wie die Herren Interpellanten angegeben haben.

Nach § 2 des Gesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, hat die Konkursausschreibung unter anderem die mit der Stelle verbundenen Bezüge namhaft zu machen, weshalb der Bezirksschulrat Marburg keinen Anstand nahm, in der Ausschreibung der erledigten Lehrstelle auch den Umstand zu erwähnen, daß der Ortschulrat Zellnitz Bewerber oder Bewerberinnen deutscher Nationalität mit slowenischer Befähigung freie Wohnung gewährt, welche eventuelle Begünstigung sich als ein Bezug darstellt, zu welchem sich der Ortschulrat, ohne hiezu verpflichtet zu sein, aus freien Stücken bereit erklärt.

Dadurch werden nach Anschauung des Bezirksschulrates weder die Bestimmungen des § 48, alinea 1, des Reichsvolksschulgesetzes, noch jene des Art. 3 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, noch endlich jene des § 10 des Landesgesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, verletzt, weil es ungeachtet des Beisages in der Konkursausschreibung selbstverständlich jedem Staatsbürger, welcher seine Befähigung für den öffentlichen Lehrdienst in gesetzlicher Weise nachzuweisen in der Lage ist, freisteht, um die fragliche Lehrstelle sich zu bewerben, niemand hiedurch in den nach dem Gesetze mit der Lehrstelle verbundenen Bezügen verkürzt wird, und weil endlich dieser Beisatz in der Konkursausschreibung weder durch das der kompetenten Schulbehörde zustehende Ernennungsrecht eingeschränkt noch der Ternavorschlag dadurch berührt wird, da dieser Beisatz durchaus keine Bedingung enthält.

Nachdem die Ausschreibung des Konkurses für erledigte Lehrstellen nach dem Gesetze vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, in den Wirkungsbereich des Bezirksschulrates fällt und gegen den Vorgang der Bezirksschulbehörde im gegebenen Falle von keiner Seite eine Beschwerde beim Landesschulrate eingebracht wurde, so war letzterem bisher auch kein Anlaß gegeben, mit einer Entscheidung oder Verfügung vorzugehen.

Sollte eine derartige Beschwerde bei der Landes-

Schulbehörde einlangen, so wird dieselbe hierüber das



Amt handeln und hiebei prüfen, ob und inwieweit in diesem speziellen Falle allenfalls eine Überschreitung des gesetzlichen Wirkungsbereiches der Schulbehörden stattgefunden hat oder das Interesse der Schule gefährdet worden ist.

Die von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Rokitan sky, Daniel und Genossen in der 13. Sitzung der diesjährigen Landtagsession an mich gerichtete Interpellation, betreffend das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz in Angelegenheit der Verpachtung der Gemeindejagd Kalsdorf, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Laut der behördlichen Genehmigung des Jagdpachtverlängerungsvertrages vom 3. August 1900 steht der Kalsdorfer Jagdgesellschaft das Jagdrecht der Gemeinde Kalsdorf bis zum 30. Juni 1907 — nicht wie in der Interpellation angegeben wird, bis 1. Juli 1906 — zu.

In der zweiten Hälfte des Vorjahres hat die Kalsdorfer Jagdgesellschaft eine weitere Pachtverlängerung bei der Gemeinde zu erwirken versucht, konnte dieselbe jedoch nicht erlangen. Der Gemeindeausschuß Kalsdorf beschloß vielmehr am 8. Februar 1907 das Jagdrecht in den Katastralgemeinden Großsulz und Werndorf „als Eigenjagd vorzubehalten“, worunter wohl nur die Ausübung der Jagd durch vom Gemeindeausschusse zu bestellende Sachverständige, wie sie das neue Jagdgesetz vorsieht, verstanden werden kann — das Jagdrecht in den Katastralgemeinden Kalsdorf und Thalerhof jedoch im Lizitationswege zu vergeben.

Dieser Beschluß wurde aber durch den späteren Gemeindeausschußbeschluß vom 18. Februar 1907 gegenstandslos, laut dessen das Gesamtjagdgebiet der Ortsgemeinde Kalsdorf der bisherigen Jagdpächterin um den erhöhten Pacht schilling von 2.650 K auf weitere drei Jahre zu belassen oder aber, falls diese Pachtverlängerung seitens der Jagdgesellschaft, beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft nicht genehmigt werden sollte, das Gesamtjagdrecht mit dem in der Höhe des bisherigen Pacht schillings festgesetzten Ausrufspreise von 2.450 K im Lizitationswege auf drei Jahre zu vergeben sei.

Hierauf hat die Bezirkshauptmannschaft Graz am 20. Februar 1907 die Jagdpachtlizitation auf sechs Jahre mit dem Ausrufspreise von 2.450 K für den 26. März l. J. ausgeschrieben und der Gemeinde bedeutet, daß eine Pachtdauer von drei Jahren den Vorschriften widerspricht, eine solche von vier Jahren aber weder nach dem alten, noch nach dem neuen Jagdgesetze begründet sei, da hiefür besondere Gründe weder namhaft gemacht noch erwiesen worden waren.

Von einer Pachtverlängerung konnte im Hinblick auf § 1, Punkt 2, des Gesetzes vom 10. März 1888, L.-G.-Bl. Nr. 22, ganz abgesehen davon, daß eine Zustimmung der Pächterin überhaupt nicht vorlag, keine Rede sein.

Mit dieser Verfügung ist die Bezirkshauptmannschaft vollkommen auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen geblieben.

Demnach § 1 des derzeit noch in Geltung stehenden Gesetzes vom 10. März 1888, L.-G.-Bl. Nr. 22, hat die Pachtdauer in der Regel sechs Jahre zu betragen und kann nur ausnahmsweise aus gewichtigen Gründen bis auf eine Minimaldauer von vier Jahren herabgesetzt werden. Derartige Gründe aber lagen, wie bemerkt, nicht vor. Der in der Interpellation erwähnte Umstand, daß die Wirksamkeit des neuen Jagdgesetzes in Sicht war, erscheint belanglos, weil hiedurch die Verpflichtung der Behörde zur genauen Beobachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht berührt wird.

Aber selbst wenn die Bestimmungen des neuen Jagdgesetzes bereits in Geltung gestanden wären, hätte die Bezirkshauptmannschaft Graz auf die in den Gemeindeausschußbeschlüssen vom 8. Februar 1907 und 18. Februar 1907 geäußerten Wünsche nicht eingehen können, weil einerseits nach §§ 24 und 30 des neuen Gesetzes, ganz abgesehen davon, daß das Stimmenverhältnis nicht fixiert und eine Bestätigung des Gemeindeausschußbeschlusses durch die Abstimmung der Grundbesitzer überhaupt nicht provoziert wurde, der Beschluß auf Ausübung der Jagd durch Sachverständige, beziehungsweise auf freihändige Verpachtung der Gemeindejagd mindestens sechs Monate vor Beginn der neuen Pachtzeit hätte gefaßt werden müssen, andererseits eine Vergebung des Jagdrechtes auf drei Jahre, sei es im Lizitations-, sei es im außerlizitorischen Wege, auch nach dem neuen Jagdgesetze nicht zulässig ist.

Da sich hienach das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft Graz als vollkommen gesetzesprechend darstellt, liegt für mich kein Anlaß vor, im Gegenstande eine Verfügung zu treffen.

Die in der 19. Sitzung der diesjährigen Landtagsession von den Herren Abgeordneten Brandl und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend den Murererschutzbau in der Gemeinde Landschach, Bezirk Knittelfeld, beehre ich mich in folgender Weise zu beantworten:

Die Bauarbeiten waren in der zweiten Hälfte März 1907 soweit vorgeschritten, daß der Grundbau am linken Ufer, bestehend aus mit Steinwürfen gegen Unterwashington gesicherten Sinkwalzen, vollendet war. Um die Grundbauten auch am rechten Ufer noch vor Eintritt



der Frühjahrshochwässer rechtzeitig herstellen zu können, wurden alle Arbeiter zu dieser Leistung herangezogen.

Der Ausbau der Uferwerke erfolgt bei derartigen größeren Regulierungen erst nach Ablauf der Hochwässer, beziehungsweise nach Ausbildung des konzentrierten Flußschlauches, ein Vorgang, der auch im vorliegenden Falle den bauleitenden Organen aufgetragen wurde.

Die Befürchtung, daß den Urainern am linken Ufer in Folge dieses Bauzustandes mehr Schaden zugefügt würde, als zu Beginn der Arbeiten, ist deshalb nicht zutreffend, weil in Folge der dort hergestellten Grundbauten die Wasserströmung entlang des bezeichneten Ufers gemildert wurde. Außerdem wird aber durch diese Grundbauten eine rasche Verlandung des abgebauten Flußgebietes ermöglicht, was jedenfalls auch im Interesse dieser Ufergründe gelegen ist.

Ich bemerke schließlich noch, daß die Versicherungen dormalen nur aus Grundbauten bestehen und daß an die Vollendung der Bauten erst nach vollständig eingetretener Verlandung des abgebauten Flußgebietes geschritten werden wird.

Die in der 22. Sitzung der IX. Landtagsperiode von dem Herren Abgeordneten Burger und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend die Murrferseerungen in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben, beehre ich mich in folgender Weise zu beantworten:

Für die systematische Regulierung des Murflusses in den Gemeinden St. Stefan und Niederdorf, woselbst sich auch die in der Interpellation bezeichnete Uferstrecke befindet, wurde bereits im Jahre 1905 ein Projekt ausgearbeitet, dem das k. k. Ministerium des Innern prinzipiell zugestimmt hat.

Die Realisierung dieses Unternehmens ist auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, unter Beitragsleistung der außerordentlichen Wasserbaudotation, des staatlichen Meliorationsfondes, des steiermärkischen Landes-Ausschusses sowie der lokalen Interessenten beabsichtigt und sind die diesbezüglichen Verhandlungen im Zuge.

Nachdem der steiermärkische Landes-Ausschuß bereits einen 20prozentigen Beitrag zugesichert hat, wird die Inangriffnahme der Bauten nur mehr von einer angemessenen Beitragsleistung der lokalen Interessenten abhängen.

**Landeshauptmann:** Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Feyrer. Ich erteile ihm das Wort.

**Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Feyrer:** Hohes Haus! In der Landtagsitzung vom 16. September 1907 haben

die Abgeordneten Kiesel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß die Anfrage gestellt:

„1. Hat der Landes-Ausschuß alles getan, was zur ehesten Sanktionierung der vom Landtage beschlossenen Änderung der Gemeindevahlordnung für Steiermark, die Einführung des geheimen Wahlrechtes betreffend, erforderlich war?“

2. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, die wirklichen Ursachen der unbegreiflichen Verzögerung der Sanktionierung der diesbezüglichen Vorlagen anzugeben?“

Diese Fragen beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zu beantworten, wie folgt:

Wenn die vom 7. April 1907, Z. 14.603, datierte Erledigung des Landes-Ausschusses, womit der vom hohen Landtage in der Sitzung vom 23. März 1907 beschlossene gegenständliche Gesetzentwurf zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorgelegt wurde, erst am 10. Mai 1907 zur Expedition gebracht werden konnte, so findet dies seine Begründung in dem Zeitaufwande, welcher mit der Beschaffung der dem Akte anzuschließenden Beilagen verbunden war. Von diesen Beilagen sind es insbesondere die stenographischen Protokolle, deren Fertigstellung einen längeren Zeitaufwand bedingt. Da sich insbesondere auch im laufenden Jahre die Fertigstellung der stenographischen Protokolle dadurch in die Länge zog, daß sich die Rückleitung der an die Herren Abgeordneten vor Drucklegung zur Einsichtnahme übermittelten Protokollkonzepte wesentlich verzögerte, so wurde, um eine weitere Hinausschiebung der Aktenvorlage zu vermeiden, nach Beibringung der übrigen erforderlichen Beilagen am 10. Mai 1907 zur Expedition der eingangs bezogenen Erledigung vom 7. April 1907 geschritten, wenngleich in diesem Zeitpunkte das stenographische Protokoll der Sitzung vom 23. März 1907 noch immer nicht angeschlossen werden konnte.

Der so vorgelegte Akt wurde seitens der k. k. Statthalterei mit Note vom 30. Mai 1907, Z. 9/1.122/1, mit dem Ersuchen an den Landes-Ausschuß rückgeleitet, die zur Vorlage an Seine k. u. k. Apostolische Majestät bestimmte korrekturfreie handschriftliche Ausfertigung des Gesetzentwurfes anzuschließen.

Diesem Ersuchen, welches in gleicher Weise hinsichtlich anderer zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung, beziehungsweise Sanktion vorgelegten Landtagsbeschlüsse aus der laufenden Session seitens der k. k. Statthalterei gestellt worden war, zu entsprechen, sah sich der Landes-Ausschuß im Hinblick auf die bis hin ohne Widerspruch eingehaltene Art der Instruierung der



zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion, beziehungsweise Genehmigung vorgelegten Akten nicht in der Lage.

Hievon wurde die k. k. Statthalterei mit der am 24. Juni 1907 expedierten Note vom 18. Juni 1907, Z. 24.089, unter Anschluß eines Exemplares des in der Zwischenzeit fertiggestellten stenographischen Protokolles der Sitzung vom 23. März 1907 in Kenntnis gesetzt. Seither ist dem Landes-Ausschusse eine Mitteilung im Gegenstande seitens der k. k. Statthalterei nicht mehr zugekommen.

Hinsichtlich des zweiten Punktes der Anfrage, betreffend die Ursachen der Verzögerung der Sanktionierung des in Rede stehenden Gesetzesentwurfes ist der Landes-Ausschuß zu einer meritorischen Beantwortung nicht in der Lage, da sich das Schicksal des Aktes in der Zeit seit dem früher erwähnten Notenwechsel mit der k. k. Statthalterei der Kenntnis des Landes-Ausschusses vollständig entzieht.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, um die Debatte zu beantragen; so ist der Gegenstand hiemit abgeschlossen. Ich erteile das Wort Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation.

**Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner:** In der 36. Sitzung des hohen Landtages am 1. Oktober 1907 haben die Abgeordneten Burger und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbauung des Teichenbaches in der Gemeinde Kallwang nachstehende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Für die Verbauung des Teichenbaches in der Gemeinde Kallwang hat sich die Gutsverwaltung Guttmann erbötig gemacht und verpflichtet, die Kosten zu tragen. Die Verbauung ist mit Rücksicht auf den Zustand Bachbettes sehr dringend. Trotz dieser Umstände hat der Landes-Ausschuß bisher dem hohen Landtage noch keine einschlägige Gesetzesvorlage unterbreitet, so daß die ganze Angelegenheit wieder unnützerweise auf die lange Bank geschoben wird.“

Die Gefertigten stellen daher die

#### Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von der Bereitwilligkeit der Guttmannschen Gutsverwaltung in bezug auf die Tragung der Kosten für die Verbauung des Teichenbaches in der Gemeinde Kallwang Kenntnis?

2. Warum hat der Landes-Ausschuß es versäumt, dem Landtage eine bezügliche Gesetzesvorlage einzubringen, damit mit den Arbeiten begonnen werden kann?“

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, im Namen des Landes-Ausschusses nachstehendes bekanntzugeben:

Laut Note der k. k. Statthalterei vom 7. September 1907, Z. 15<sup>158</sup>/<sub>11</sub>, hat das k. k. Ackerbauministerium dem Ergebnisse der am 20. August 1907 stattgefundenen kommissionellen Überprüfung des von der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Wiener-Neustadt, ausgearbeiteten generellen Projektes für die Verbauung des Teichenbaches bei Kallwang zugestimmt, und knüpfte die k. k. Statthalterei an diese Mitteilung das Ersuchen, der Landes-Ausschuß möge sich über die Stellungnahme des Landes zu dem Unternehmen und der Frage der Subventionierung desselben aus Landesmitteln äußern, wobei die k. k. Statthalterei bemerkte, daß sie gegebenenfalls mit den Interessenten wegen Übernahme eines entsprechenden Baubeitrages und der Zusicherung der künftigen Bauerhaltung Verhandlungen einleiten und sodann die vom Ministerium vorbehaltene Schlußfassung über die Gewährung eines Staatsbeitrages für dieses Unternehmen einholen werde.

Wie sich aus dem von der k. k. Statthalterei dem Landes-Ausschusse übermittelten Protokolle vom 20. August 1907 ergibt, wurde das Erfordernis für das gegenständliche im Interesse des Ortes Kallwang und der Reichsstraßenverwaltung durchzuführende, im öffentlichen und im Privatinteresse dringend gewünschte Verbauungsunternehmen mit 250.000 K festgesetzt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß ein Detailprojekt für diese Verbauung bisher noch nicht ausgearbeitet wurde.

Auf Grund der dem Landes-Ausschusse zur Verfügung stehenden Akten konnte selbstredend an die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage nicht gedacht werden, da weder ein Detailprojekt vorliegt, auf dessen Grundlage das Erfordernis mit Sicherheit veranschlagt werden könnte, noch eine Schlußfassung der Regierung oder eine Erklärung der Interessenten wegen Leistung von Beiträgen dem Landes-Ausschusse bekannt gegeben wurde.

Der Landes-Ausschuß mußte sich daher darauf beschränken, über seine Stellungnahme zu dem gegenständlichen Unternehmen prinzipiell Beschluß zu fassen und die Bereitwilligkeit auszusprechen, nach Durchführung der noch ausstehenden Verhandlungen mit den Interessenten über die Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Verbauung sowie betreffend die Übernahme der Erhaltung und nach Schlußfassung des k. k. Ackerbauministeriums



über die Gewährung eines Staatsbeitrages dem hohen Landtage die Annahme eines Gesetzentwurfes zu empfehlen, demzufolge das Land zu den auf 250.000 K veranschlagten Kosten der im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen zu erklärenden Verbauung einen 20prozentigen Beitrag im Höchstbetrage von 50.000 K leistet, welcher im Hinblick auf die geplante dreijährige Bauzeit in drei Jahresraten abgestattet werden würde.

Betreffend die in der Interpellation behauptete Bereitwilligkeit der Gutsverwaltung Guttmann, die Kosten der gegenständlichen Verbauung zu tragen, ist dem Landes-Ausschusse keine Mitteilung zugekommen. Sollte die genannte Gutsverwaltung, was wohl nicht anzunehmen sein dürfte, die endgültige Tragung dieser Kosten auf sich nehmen, dann würde naturgemäß jeder Anlaß entfallen, eine gesetzliche Sicherstellung dieses Unternehmens vorzunehmen. Sollte dagegen die genannte Gutsverwaltung nur eine vorläufige Bestreitung der bezüglichen Kosten in Aussicht genommen haben, so würde hiedurch an der Tatsache nichts geändert, daß vor der Einbringung einer Gesetzesvorlage die Erklärungen der Regierung und der Interessenten wegen Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Verbauung sowie wegen Übernahme der Erhaltung vorliegen müssen. Übrigens erscheint selbst im Falle einer gesetzlichen Sicherstellung des Unternehmens die sofortige Inangriffnahme der Verbauung auch deshalb ausgeschlossen, weil überhaupt noch gar kein Detailprojekt ausgearbeitet wurde.

Schließlich beehrt sich der Landes-Ausschuß noch darauf hinzuweisen, daß vom Referenten desselben im Finanz-Ausschusse bereits die Einstellung der ersten Jahresrate für die gegenständliche Verbauung in den Voranschlag für das Jahr 1908 in Anregung gebracht wurde und daß der Landes-Ausschuß gewiß nichts unterlassen wird, was zu einer Beschleunigung der seitens des Landes-Ausschusses als dringend anerkannten Verbauung des Teichenbaches dienen könnte, ebenso wie der Landes-Ausschuß sich auch bei Behandlung anderer Wildbachverbauungsangelegenheiten stets die Dringlichkeit derartiger Unternehmen vor Augen hielt.

Der Landes-Ausschuß verweist diesbezüglich auf die Einbringung der Gesetzesvorlage, betreffend die Verbauung des Flikenbaches und des Triebenbaches.

Wenn dem Landes-Ausschusse irgend welche Daten zur Verfügung gestanden wären, hätte er es gewiß nicht veräußert, auch für die Verbauung des Teichenbaches eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Bei der gegebenen Sachlage war dies jedoch vollkommen ausgeschlossen und glaubt der Landes-Ausschuß daher, daß der hohe Land-

tag aus den vorstehenden Ausführungen ersehen hat, daß der dem Landes-Ausschusse in der Interpellation gemachte Vorwurf, die ganze Angelegenheit werde unnützerweise auf die lange Bank geschoben, gewiß nicht gerechtfertigt ist.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, um die Eröffnung der Debatte zu beantragen; somit ist dieser Gegenstand abgeschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer, Rokitansky und Genossen, betreffend die Schaffung eines Alpfstuhgesetzes.

(Beilage Nr. 282.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe mir am 25. September mit meinen Kollegen, den Herren Abgeordneten Hagenhofer, Baron Rokitansky und Genossen, erlaubt, einen Antrag und zugleich einen Gesetzentwurf bezüglich eines Alpfstuhgesetzes einzubringen. Bereits am Anfange dieses Jahres hat Herr Abg. Hagenhofer, aber auch Herr Baron Rokitansky einen Alpfstuhgesetzentwurf eingebracht, und zwar den, der bereits im salzburgischen Landtage angenommen wurde und zur Sanktion kam. Wider Erwarten hat die Regierung diesen Gesetzentwurf, der hier im Landtage beraten und angenommen wurde, nicht der Sanktion unterbreitet. Warum, das weiß ich nicht, ich vermute aber deshalb, weil in diesem früheren Gesetzentwurfe die Bestimmungen bezüglich der agrarischen Behörden, die dann in dem späteren Gesetzentwurfe über die Teilung der Grundstücke und Zusammenlegung derselben enthalten sind, nicht erwähnt wurden. Ich erwähne, daß dieser von mir eingebrachte Gesetzentwurf eigentlich eine Regierungsvorlage ist, genau eine solche, wie sie anderen alpenländischen Landtagen zugeht, gleich dem von uns vor einigen Tagen eingebrachten Gesetzentwurfe über die Neuregelung der Wald- und Weideservitute sowie über die Ablösung derselben. Ich muß daher bei dieser Gelegenheit mit einigen Worten auf die diesbezüglichen Angriffe der Sozialdemokraten zurückkommen, die behauptet haben, ich hätte diesen Antrag als einen von mir verfaßten hingestellt und eingebracht. Das ist aber keineswegs der Fall. Ich habe die Vorlage eingebracht, wie feinerzeit es die Herren Abgeordneten Baron Rokitansky und Hagen-



hofer mit dem salzburgischen Entwurfe getan haben. Wenn aber gesagt wurde seitens der Herren Sozialdemokraten, ich hätte sozusagen die Gedanken anderer genommen, so ist das keineswegs der Fall. Der Herr Landeshauptmann und die Herren Schriftführer werden doch gesehen haben, daß dieser Entwurf ein Regierungsentwurf ist und darinnen nur einiges abgeändert erschein. Daß mir damals ein Übersetzen passiert ist, daß statt des Wortes Steiermark das Wort Kärnten geblieben ist, das ist schließlich leicht begreiflich, wenn man so beschäftigt ist, wie ich; es kommt aber auch bei anderen vor. (Abg. Kessel: „Besonders, wenn man etwas nicht durchliest.“) Ich erwähne, daß es seinerzeit dem Landes-Ausschusse von Steiermark passiert ist, daß in den Jagdgesetzentwurf ein Teil eines anderen Gesetzentwurfes hineingekommen ist, und das dann zur Statthalterei kam, wo es erst bemerkt wurde. Ich mache weiters aufmerksam auf jenen Jagdreservat-Gesetzentwurf, wo einige Sachen hineingekommen sind, die die Ursache waren, daß der Gesetzentwurf nicht zur Sanktion vorgelegt werden konnte.

Ich befinde mich daher, wie Sie sehen, in einer sehr guten Gesellschaft; irren ist menschlich, es können auch Juristen und andere Leute irren, ich glaube, es ist auch möglich, daß die Herren Sozialdemokraten sich hie und da irren dürften. (Abg. Kessel: „Den Fleck bringen Sie nicht mehr weg.“ Abg. Dr. Schacherl: „Die Blamage ist zu groß.“) Und dann möchte ich noch den Herren bemerken, wenn Sie sagen, ich täte mit anderer Leute Gedanken prunken, daß ich als kleines Kind zur Welt gekommen bin und von anderen lernen mußte, wie jeder andere. Bei den Herren Sozialdemokraten scheint das eben nicht der Fall zu sein, diese scheinen schon gescheit auf die Welt zu kommen. Es ist selbstverständlich, wenn man vorwärts kommen will, daß man mehr oder weniger dazu mitunter auch die Gedanken anderer Leute zu Hilfe nehmen muß. Daß ich einen geistigen Diebstahl begangen hätte, muß ich daher nochmals entschieden zurückweisen. Im übrigen beantrage ich, um die Sache nicht aufzuhalten, weil schließlich heute einige Ausschüsse noch tagen sollen, die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Koccevar, Dr. Ploj und Genossen, betreffend Drauferschuhbauten in den Gemeinden Obriß und Grabendorf.

(Beilage Nr. 290.)

Von den Herren Antragstellern hat der Herr Abg. Dr. Ploj das Wort in Anspruch genommen.

Ich erteile ihm dasselbe zur Begründung des Antrages.

Abg. Dr. Ploj (A. B. Pettau): Hoher Landtag! Jedermann, der für die Bedürfnisse des Handels und des Verkehrs, für die Ausgestaltung der natürlichen Verkehrswege ein offenes Auge besitzt, wird seinem erstauenen Ausdruck geben müssen, daß ein Fluß von der Bedeutung der Drau sich bisher noch nicht als schiffbar erweist, daß dieser Fluß überhaupt noch nicht einer systematischen Regulierung unterzogen wurde. Dieses Erstauenen muß sich aber in ein Entsetzen verwandeln, wenn man bedenkt, wieviel an bestehendem Volksvermögen durch diesen Fluß geschädigt und genommen wird und wenn man weiters bedenkt, daß gerade derjenige Teil der Bevölkerung, welcher sich ohnehin in sehr gedrückten materiellen Verhältnissen befindet, nämlich der Bauernstand, durch diesen Fluß in so arger Weise geschädigt wird. Ich bitte die Herren einmal die Bauern, die längs der Drau ihren Besitz haben, zu fragen, wieviel an ausgezeichnetem Wiesen- und Ackerlande ihnen alljährlich durch die Drau weggeschwemmt wird und wie viele Bauern, die früher sich in wohlhabenden Verhältnissen befunden haben, heute durch die Schäden, welche ihnen die Drau verursacht hat, in eine Notlage geraten sind. Abhilfe erscheint hier dringend notwendig und an der Notwendigkeit einer Regulierung kann die Tatsache nichts ändern, daß eine systematische Regulierung der Drau nach dem gemachten Voranschlage zirka 12,000.000 K kosten würde. Meine Herren, hier sparen heißt nicht ökonomisch sein. Ich werde heute hier keine Beschwerde erheben, ich werde nicht rekriminieren, sondern lediglich der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Land und der Staat endlich einmal ihrer Pflicht sich bewußt und schleunigst alles veranlassen werden, die Regulierung der Drau in systematischer Weise so rasch als möglich zu beginnen und durchzuführen. Insbesondere an den Vertreter der hohen Regierung richte ich hier die dringendste Bitte, mit seinem Einflusse bei der hohen Regierung auch in der Richtung tätig zu sein, daß dieselbe der Regulierungsaktion des Landes Steiermark mit demselben Wohlwollen entgegenkomme, wie es die gewesenen Regierungen für Böhmen und Galizien getan haben, welchen Ländern viele Millionen aus Staatsgeldern zum Zwecke von Regulierungen bei Flüssen in diesen beiden Kronländern gegeben wurden.

Insofern aber diese Regulierung nicht begonnen und nicht durchgeführt sein wird, wird es notwendig sein, die Bauten zum Schutze gefährdeter Ufer und zur Erhaltung der bestehenden Uferschuhbauten in intensiverer



Weise und in einem beschleunigteren Tempo durchzuführen als es bisher der Fall gewesen ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Ortschaft Kobaves in der Gemeinde St. Marzen, einst vom Drauser ziemlich entfernt, heute bereits durch die Drau unmittelbar bedroht ist.

Abhilfe zum Schutze und zur Erhaltung dieser Ortschaft erscheint dringend notwendig und bitte ich den Landes-Ausschuß ungesäumt mit den Schutzbauten zu beginnen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Gemeinden Obrißch und Grabendorf durch die Drau auch einen großen Schaden erleiden und es unbedingt notwendig erscheint, daß die Uferschutzbauten vom Friedauer Bahnhof abwärts bis Polstrau im beschleunigten Tempo vorgenommen werden.

Dieser letzteren Forderung trägt der von meinem Kollegen Herrn Abg. Kočevar und mir gestellte Antrag Rechnung. Ich bitte den hohen Landtag, diesem Antrage seine eingehendste Würdigung zuteil werden zu lassen und stelle in formeller Beziehung das Ersuchen, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für das öffentliche Schlachthaus in Windischfeistritz erlassen werden.**

(Beilage Nr. 297.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Prosektors im allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhause in Graz, k. k. Hofrates Dr. Hans Eppinger, um Erhöhung seiner Bezüge und Einreihung in den Status der Landesbeamten.**

(Beilage Nr. 298.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec, Roš und Genossen, Beilage Nr. 158, betreffend die Regulierung des Röttingbaches im Gerichtsbezirke Cilli.**

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Jurtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Dr. Jurtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der Beilage Nr. 158 liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec, Roš und Genossen vor. Derselbe betrifft die Fortsetzung der Regulierung, respektive die Regulierung des Röttingbaches im Gerichtsbezirke Cilli.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die nötigen Erhebungen in der Richtung zu pflegen, daß auch die weitere Teilstrecke des Röttingbaches von Bischofsdorf bis zur Einmündung in die Voglajna in die beabsichtigte Regulierung einbezogen und gleichzeitig vorgenommen werde, dann an die Regierung mit dem Ersuchen um Leistung eines gleich hohen Beitrages wie hinsichtlich der ersten Teilstrecke heranzutreten und dem Landtage ehestens die nötigen Anträge zu stellen.“

Dieser Antrag wurde dem Sonder-Ausschusse für Landeskulturangelegenheiten zur Beratung zugewiesen. Derselbe hat sich im großen und ganzen dem Antrage der Antragsteller angeschlossen, aus Gründen, welche die Antragsteller selbst ihrem Antrage beigegeben haben.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle noch erforderlichen Erhebungen in der Richtung zu pflegen, daß auch die weitere Teilstrecke des Röttingbachlaufes von Bischofsdorf bis zur Ein-



mündung in die Boglajna in die projektierte Regulierung einbezogen und gleichzeitig ausgeführt werde; weiters beauftragt, mit dem k. k. Ackerbauministerium die Frage der Beitragsleistung zu den Kosten in dem Sinne zu lösen, daß dasselbe einen gleich hohen Beitrag gewähre, wie hinsichtlich der ersten Teilstrecke, endlich dem Landtage ehestens die nötigen Anträge zu stellen.“

Diesen Antrag habe ich Ihnen zur Annahme zu empfehlen. Es ist gleichzeitig dem Sonder-Ausschusse für Landeskulturangelegenheiten eine Petition der Grundbesitzer aus Unter- und Ober-Rötting in der politischen Gemeinde Umgebung Gillsi vorgelegen. Diese Petition trägt die Nummer 316. Diese Petition erscheint mit obigem Antrage des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten desgleichen miterledigt.

Deshalb stellt der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten den weiteren Antrag (liest):

„Hiedurch erscheint die Petition Nr. 316 der Grundbesitzer aus Unter- und Ober-Rötting der politischen Gemeinde Umgebung Gillsi und Genossen miterledigt.“

Diesen soeben verlesenen Antrag in seiner Gänze wolle das hohe Haus annehmen.

Abg. **Dr. Grašovec** (L.-G. Gillsi): Hohes Haus! Der soeben verlesene Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gewiß zweckentsprechend. Allerdings ist derselbe zeitlich in einer Richtung etwas überholt, indem eine gleichzeitige Regulierung der oberen und unteren Bachstrecke nicht mehr stattfinden kann. In der oberen Bachstrecke hat nämlich die Regulierung bereits begonnen. Sie kostet, wie der Voranschlag ausweist, 72.600 K, wozu das Land 40 Prozent, das sind 29.040 K, beiträgt. Ich habe bereits in der Begründung meines Antrages, worüber nun der gegenwärtige Bericht vorliegt, erwähnt, daß die Überschwemmungen, welche der Röttingbach oft verursacht, gewiß noch bedeutender würden, wenn man mit der Regulierung in der Mitte der Strecke aufhört; daher muß die Regulierung zu Ende geführt werden. Die Gemeinden Bischofsdorf und Umgebung Gillsi sind von der Gefahr, die durch eine nur teilweise Regulierung der Bachstrecke entstehen würde, überzeugt und haben sich bereit erklärt, die restlichen Kosten nach Abzug des Staats-, Landes- und Bezirksbeitrages auf sich zu nehmen und gleichzeitig auch die Kosten für die weitere Erhaltung der Regulierung in der unteren Bau-Strecke. Die Urainer der unteren Bachstrecke haben im Frühjahr des laufenden Jahres eine Eingabe an den Landes-Ausschuß gerichtet,

worin sie ersuchten, daß die Regulierung in der unteren Bachstrecke gleichzeitig mit jener in der oberen Bachstrecke vorgenommen werde. Diese Eingabe wurde im Mai l. J. vom Landes-Ausschusse dahin erledigt, daß derselbe darauf nicht eingehen könne. An und für sich ist diese Entscheidung nicht unrichtig; denn es muß zugegeben werden, daß der Landes-Ausschuß damals zu einer derartigen Aktion nicht legitimiert war, obwohl es gewiß passender gewesen wäre, diese Eingabe auf die ohnehin in Kürze zu erwartende Erledigung der Petition, die an den hohen Landtag gerichtet war, und auf die Erledigung des von uns eingebrachten Antrages zu verweisen. Es ist aber interessant, daß in dieser Erledigung noch folgende Umstände zugestanden werden. Es wird darin gesagt: Auf Grund einer Begehung habe sich ergeben, daß aus dem Bestande der Inundationsdämme, welche durch die Grundbesitzer in größeren Abständen seitlich des Bachlaufes von der Majdiwehre aufwärts errichtet wurden, zu ersehen sei, daß eine ausgebreitete Überflutung der Ufergelände zur Zeit der Hochwässer stattfindet — ein Zustand, der nur im Wege einer ausgiebigen Wasserspiegelsenkung am Wehre, eventuell im Wege eines vergrößerten Abflußprofils behoben werden könnte; weiters habe sich gezeigt, daß sowohl oberhalb als unterhalb des Wehres lokale Uferbrüche vorkommen und daß die partiellen Korrekturen, wie sie demalen in der Gemeinde Bischofsdorf geplant werden, auf den Flußlauf auf- und abwärts von Einfluß sein werden.

Es wird allerdings in der Entscheidung zum Schlusse angeführt, daß der Befürchtung über eine noch weiter gehende Verschlechterung der Verhältnisse in der unteren Bachstrecke von vorneherein nicht Raum gegeben werden könnte. Ich glaube, daß es nicht passend wäre, so lange zu warten, bis tatsächlich eine derartige weitergehende Verschlechterung eintritt. Nach dem, was wir gehört haben — da es sich hier um eine ausgiebige Wasserspiegelsenkung handelt — ist es klar, daß man dies nicht den Urainern überlassen kann, sondern tatsächlich eine einheitliche große Aktion notwendig ist.

Der vorliegende Antrag ist gewiß geeignet, dem Landes-Ausschusse zu ermöglichen, daß er jene Fürsorge, welche er der oberen Bachstrecke in gewiß lobenswerter Weise zuerkannt hat, auch der unteren Bachstrecke nicht versage; denn diese untere Bachstrecke darf jetzt nicht in eine schlechtere Lage versetzt werden. Wenn die obere Strecke reguliert wurde, kann man nach meinem Dafürhalten — und ich glaube auch dem des Landes-Ausschusses — jetzt nicht in der Mitte aufhören; man darf die untere Bachstrecke nicht einfach ihrem Schicksale über-



lassen. Es wäre die Regulierung nur für eine kurze Strecke durchzuführen, welche auch nicht viel kosten würde. Wir haben ja den Voranschlag für die obere Strecke; es werden die Kosten für die untere Strecke nicht höher, vielleicht noch geringer sein.

Ich empfehle daher den Antrag des Landeskultur-Ausschusses selbstverständlich dem hohen Hause zur Annahme, möchte aber bei dieser Gelegenheit an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, auch dieser unteren Bachstrecke seine Fürsorge nicht zu versagen und darauf zu dringen, daß diese Regulierung bis zu ihrem Ende durchgeführt werde.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Surtela:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1906 und den Voranschlag für das Jahr 1908 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes.**

(Beilage Nr. 277.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Fürst, den ich bitte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1906 und den Voranschlag für das Jahr 1908 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes und erlaube mir, auf die Beilage Nr. 217 zu verweisen.

Aus dem Rechnungsabluße, und zwar, wenn ich die Summe der Einnahmen zusammenfassen darf, geht hervor, daß dieselben in der laufenden Gebühr den Betrag von 1.272.266 K 87 h ausmachen, der Voranschlag beträgt 819.500 K, so daß die laufende Gebühr höher ist um 114.249 K 94 h.

In den Ausgaben beträgt die laufende Gebühr 1.272.266 K 87 h, der Voranschlag 819.500 K, daher ist der Voranschlag gegen die laufende Gebühr niedriger um 114.249 K 94 h.

Der Zusammenfaß ergibt, daß die Jahreseinnahmen in der laufenden Gebühr 792.696 K 46 h, im Vor-

anschlage 819.500 K betragen, so daß die laufende Gebühr um 26.803 K 54 h geringer ist, während die Ausgaben in der laufenden Gebühr 933.749 K 94 h, im Voranschlage 819.500 K betragen, weshalb die laufende Gebühr um 114.249 K 94 h höher erscheint. Es resultiert daher ein Jahresabgang von 141.053 K 48 h.

Ich habe die Genehmigung dieser im Antrag gestellten Ziffern zu beantragen.

Ich erlaube mir nun zum Voranschlage des allgemeinen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1908 überzugehen und zu bemerken, daß das Erfordernis für 1908 nach dem Antrage des Landes-Ausschusses mit 995.000 K eingestellt ist. An Ausgaben für die Kapitalisierung sind 31.500 K, im ganzen daher 1.026.500 K eingestellt. Diesem Erfordernisse gegenüber steht eine Bedeckung von 574.500 K in den Einnahmen für die kurrente Gebarung und von 31.500 K in den Einnahmen zur Kapitalisierung, so daß die Bedeckung für das Jahr 1908 nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 606.000 K beträgt.

Der Beitrag des steiermärkischen Landesfondes zur Deckung des Abganges beträgt 420.500 K, gegenüber 377.500 K im Jahre 1907 und 286.554 K im Jahre 1906.

Aus dem Berichte des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Rechnungsabluß für 1906 und den Voranschlag für 1908 geht hervor, daß das Erfordernis des Rechnungsabchlusses des allgemeinen Schullehrer-Pensionsfondes für 1906 den bedeutenden, vom Landesfonde zu deckenden Abgang von 286.553 K 48 h nachweist, welcher den diesbezüglich im Voranschlage angenommenen Abgang von 145.500 K noch um den Betrag von 141.053 K 48 h überragt. Es blieben nämlich, wie aus den Erläuterungen ersichtlich ist, die Einnahmen hinter dem Voranschlage um 32.628 K 32 h zurück, während die Ausgaben um 108.425 K 16 h den Voranschlag überfliegen haben.

Daraus geht hervor, daß der Schullehrer-Pensionsfond als ganz und gar unzulänglich betrachtet werden muß und daß der Zuschuß, welcher aus dem Landesfonde zum Schullehrer-Pensionsfonde gegeben werden muß, zu einer geradezu erschreckenden Höhe anwächst. Es erscheint der zu deckende Abgang aus dem Landesfonde für 1908 in der wirklich erschreckenden Ziffer von 420.500 K ausgedrückt. Hierzu ist noch zu bemerken, daß in dieser Ziffer der Betrag von 14.500 K nicht enthalten ist, welcher für die Aufbesserung der Bezüge der Lehrpersonen alten Stils im vergangenen Jahre, beziehungs-



weise in der Frühjahrsession des hohen Landtages beschlossen worden ist.

Auf diesen Umstand auch noch hinweisend, erlaube ich mir den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den Rechnungsabschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das 1906 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag des gleiches Fondes für das Jahr 1908 wird in Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom 23. März 1907, Nr. 259, mit dem Erfordernisse von 1,041.000 K und der Bedeckung von 1,041.000 K, somit mit keinem Überschusse und keinem Abgange genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Gegenstände, die auf der heutigen Tagesordnung gestanden sind, sind somit erledigt.

Ich erlaube mir aber in meinem Namen eine vertrauliche Sitzung zu beantragen, um dem Landes-Ausschusse Gelegenheit zu bieten, einem ihm im vorigen Sessionabschnitte gleichfalls in vertraulicher Sitzung erteilten Auftrage zur Berichterstattung nachkommen zu können.

Bevor ich über den von mir gestellten Antrag auf Abhaltung einer vertraulichen Sitzung die Abstimmung einleiten kann, habe ich das auf der Galerie befindliche Publikum aufzufordern, den Saal zu verlassen. Dasselbe gilt auch von den Journalisten, den Stenographen und den Beamten des Hauses.

(Die öffentliche Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten vormittags vertraulich weitergeführt und um 12 Uhr 15 Minuten nachmittags wieder fortgesetzt.)

Die Sitzung ist nunmehr wieder öffentlich.

Im Laufe der Sitzung sind mir eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Einspinner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend den vielfach lässigen Amtsgang bei den politischen Behörden.

Wer Gelegenheit hat, mannigfach in bestimmten

Fragen, die von den politischen Behörden zu entscheiden sind, mitzuwirken, wird befähigen müssen, daß der glatte, rasche Amtsgang bei den politischen Behörden vielfach noch nahezu alles zu wünschen übrig läßt.

Angelegenheiten, von denen oft die Existenz ganzer Familien abhängt, werden unnötig Monate, ja teilweise sogar Jahre lang hinausgeschleppt.

Die Statthalterei weist die Angelegenheit zur politischen Behörde erster Instanz zur Erhebung, dort bleibt der Akt ungebührlich lange unerledigt liegen, gelangt wieder an die Statthalterei zurück, um wieder zur Bezirkshauptmannschaft zu wandern und dort neuerlich liegen zu bleiben; so geht das Spiel in manchen Fällen endlos hin und her, bis die Betroffenen, um deren Schicksal es sich handelt, in der ärgsten Weise von denen, die ihnen eigentlich helfen sollen, das heißt von den Behörden, schwer geschädigt werden, ohne daß sie eine Handhabe hätten, irgend welchen Anspruch auf Gutmachung des Schadens zu stellen.

So zieht sich ein Fall, der die Überlegung einer Leichenbestattungsunternehmung von Feldbach nach Fürstenfeld betrifft, nun schon Monate lang hin, ohne daß der Geschäftsmann, der davon betroffen ist, noch irgend eine Aussicht auf endlichen Schluß der Sache hätte; der Mann wurde durch dieses Verschleppen schwer geschädigt.

Dasselbe trifft bei einer anderen Angelegenheit, die die Erlangung einer Realitätenverkehrs-konzession betrifft, zu, nur mit dem Unterschiede, daß sich diese Sache nun schon Jahre lang hinzieht; dieser Mann wurde hiedurch nahezu an den Ruin gebracht.

In einer Wasserrechtsfrage wurde einem Mühlenbesitzer im vergangenen Winter wegen Vereisungsgefahr der Betrieb eingestellt, ohne daß der Mann heute, im Oktober, eine bestimmte Erledigung in der Hand hätte; hiezu ist wohl jeder weitere Kommentar überflüssig.

So ließen sich eine Anzahl konkreter Fälle anführen, die den Beweis liefern, daß bei den politischen Behörden wirklich in einer — gelinde gesagt — etwas langsamen Weise amtiert wird.

Die Gefertigten stellen daher an Euerer Exzellenz nachstehende

Anfrage:

„Sind Euerer Exzellenz bereit, an die Ihnen unterstehenden politischen Behörden bestimmte Weisungen hinauszugeben, die dieselben auf das strengste ver-



halten, die Amtsgeschäfte in moderner, das heißt rascher Weise zu erledigen?'

Graz, am 1. Oktober 1907.

U. Einspinner.

Dr. Hofmann.	Johann Gerlig.
Sutter.	M. Stallner.
Ornig.	Zedlacher.
Stiger.	F. Hauttmann.
Knottinger.	Heinrich Bastian.
Erber.	Lenko.
Anton Krebs.	Burger.
B. Capra.	Feyrer."

„Interpellation

der Abgeordneten Kern und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend ungerechtfertigte Gebührenvorschriften durch das k. k. Steueramt Murek.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 74, ist bei Kaufverträgen und Übergaben von Grundbesitzungen bis zu einem bestimmten Wert nur 1% als Immobilargebühr zu entrichten, falls der Verkäufer und Käufer den Grundbesitz, wenn auch unter Mithilfe von Diensthöfen und Tagelöhnern, selbst bearbeitet und bewirtschaftet haben, respektive bearbeiten und bewirtschaften. Trotz dieser genauen Bestimmung werden vom k. k. Steueramt Murek ganz willkürlich sehr hohe Gebühren vorgeschrieben. So wurden einer Besitzerin 539 K 75 h Gebühren vorgeschrieben. Infolge des Rekurses an die k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz wurden derselben 343 K 65 h rückvergütet, so daß die Gebühren nur 196 K 10 h betragen. Ein anderer Besitzer hat infolge eines Rekurses von 40 K 62 h einen Betrag von 23 K 63 h zurückerhalten. Derartige Beispiele könnten wir noch viele anführen. Wenn somit die Besitzer zu ihrem Gelde kommen wollen, so müssen sie rekurrieren und sich Kosten machen.

Es stellen somit die Gefertigten die

Anfrage:

Ist Euer Excellenz das Vorgehen des Steueramtes Murek bekannt und was gedenken Euer Excellenz zu veranlassen, daß die willkürlich erhöhte Immobilargebühren-Vorschrift hintangehalten wird?'

Graz, am 1. Oktober 1907.

Kern.

Kurz.	Huber.
Holzer.	Wagner.
Joh. Krenn.	Ferd. Berger.
Stocker.	Schoiswohl."

Schriftführer Sedlaczek (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Ornig, Krebs, Einspinner und Genossen an Seine Excellenz den k. k. Statthalter Herrn Grafen Clary-Aldringen, betreffend die Ausstellung von Arbeitsbüchern.

Es wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß einerseits Gemeindeämter Arbeitsbücher auf einen bestimmten Beruf ausstellen, daß die betreffende Person durch gar keinen Befähigungs- oder Verwendungsnachweis bezeugen zu können, andererseits kommt es vor, daß Personen, welche einem bestimmten Berufe angehören, sich jedoch zu irgendeiner Arbeitsleistung verwenden ließen, die mit seinem Berufe in gar keinem Zusammenhange steht; jenen wird diese Arbeitszeit dann von seiten einzelner Gemeindeämter der betreffenden Person in dem Arbeitsbuche bestätigt, als ob diese Person in seinem Berufe tätig gewesen wäre. In beiden Fällen wird ein Verwendungsnachweis ungerecht geschaffen. Ob diese Ungerechtigkeiten in bestimmter Absicht oder ob dadurch einer Person eine Gefälligkeit erwiesen wurde, oder ob es in Unwissenheit geschieht, ist gleichgültig; es geschieht aber immer zum Schaden der einzelnen Berufe. Wir nehmen an, es geschieht in den meisten Fällen in Unkenntnis, wir wollen aber für die Zukunft diese vermieden wissen.

Daher erlauben wir uns an Se. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary-Aldringen die Anfrage zu richten:

„Sind Sr. Excellenz diese Zustände bekannt und ist Se. Excellenz bereit, Weisungen an die Gemeindeämter ergehen zu lassen, welche geeignet wären, daß diese Übelstände in der Zukunft vermieden werden.“

Graz, am 3. Oktober 1907.

Ornig.	Anton Krebs.
Erber.	Einspinner.
Dr. Hofmann.	Sutter."

Schriftführer Kunz (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl, Burger, Stieg, Frank und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Viehschmuggel aus Serbien.

Am Wiener Viehmarkte gelangten am 29. September l. J. plötzlich 1.000 serbische Ochsen zum Auftrieb, was um so verwunderlicher ist, als



unsere Grenze gegen Serbien infolge des Zollkonfliktes gesperrt ist. Wie aber Nachforschungen ergeben haben, wurden die besagten Ochsen über Bosnien nach Österreich geschmuggelt, ein Vorgang, der den schärfsten Protest wachrufen muß und gegen welchen sich die gesamte österreichische Landwirtschaft nicht nur im eigenen, sondern auch im Namen des Prestige Österreichs überhaupt auf das Entschiedenste verwahren muß.

Die Interpellanten wollen es unterlassen, zu untersuchen, wie die Zustände an der Grenze der Monarchie im Süden beschaffen sein mögen, wenn derartige grobe Verletzungen von Sperrmaßregeln einfach ignoriert werden. Es wurde übrigens auch schon am 15. März l. J. von dieser Stelle aus an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter eine Interpellation gerichtet, in welcher darauf aufmerksam gemacht wurde, daß bei Schabaz ganze Herden serbischen Viehes über den Fluß getrieben werden und daß einer beabsichtigten Einwendung dagegen im kroatischen Landtag mit der bezeichnenden Beschwichtigung entgegnet wird, daß bei diesem Schmuggel die Serben, die Händler und — die Finanzer verdienen.

Leider blieb jene Interpellation unbeantwortet, woraus hervorgeht, daß die Regierung diesem Vorfall keinen besonderen Wert beimäß. Das scheint aber die Serben so ermutigt zu haben, daß sie nunmehr völlig unverbüßt den Schmuggel betreiben und sich nicht scheuen, den Wiener Markt aufzusuchen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß wir vor den Vertragsverhandlungen mit Serbien stehen und daß wir diesen gänzlich von uns abhängigen Staat nur dann unseren Forderungen gefügig machen können, wenn wir ihm diese seine Abhängigkeit zu spüren geben. Wenn aber unsere Regierung so lax ist und ruhig dem Viehschmuggel aus Serbien zusieht, dann ist es begreiflich, wenn sich die serbische Regierung in Sachen der Vertragsverhandlungen noch auf den Stolzen und Gebenden hinauspielen.

Daß dieser Schmuggel auch von veterinärem Standpunkte aus geradezu ein Verbrechen ist, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

#### Anfrage:

„1. Ist der k. k. Regierung dieser fortgesetzte Schmuggel von Vieh aus Serbien nach Österreich bekannt?

2. Wenn ja, wird sich die k. k. Regierung an ihre Pflicht erinnern und diesem Schmuggel sofort unter Anwendung der strengsten Maßregeln entgegenzutreten?“

Graz, am 2. Oktober 1907.

Brandl.

Franz. Stieg.  
v. Rokitsansky. Zedlacher.  
Georg Daniel. Burger.“

Schriftführer Sedlaczek (liest):

#### „Anfrage

der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verunreinigung der Mur mit Chlorkalk.

In der 20. Sitzung des steiermärkischen Landtages III. Session, IX. Landtagsperiode, am 21. November 1905 haben wir an Eure Exzellenz folgende Anfrage gerichtet:

#### „Anfrage

der Abgeordneten Einspinner und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verunreinigung der Mur mit Chlorkalk.

In der Papierfabrik Gratwein wird zu wiederholten Malen Chlorkalkwasser in enormen Mengen auf einmal in die Mur eingelassen. Gewöhnlich geschieht dies des Nachts und werden Quantitäten eingelassen, daß der Wasserlauf von Gratwein bis weit unter Graz, also in einer Strecke von vier Stunden, mit einer bis zur Flußsohle reichenden, gelbweißen, milchigen Substanz getränkt erscheint, durch die jedes Lebewesen umkommen muß.

Am 12. November l. J. wurde aber auch am hellen Tage bemerkt, daß die Mur über eine Stunde lang in ihrer vollständigen Breite bis zur Sohle mit dieser Chlorkalksubstanz getränkt war, wodurch sämtliche Fische, die im Bereiche dieser Verunreinigung waren, verbrannt und getötet und selbst unter Graz noch in wilder Angst aus dem Wasser zu springen versuchten.

Daß nach dem eben Erwähnten der Fischzucht ein kolossaler Schaden zugefügt wird und daß dieser Massenmordung der Fische und ihrer Brut Einhalt geboten werden muß, das dürfte wohl anerkannt werden.

Die Beobachtung der peinlichsten Gewissenhaftigkeit bei dem Einlassen giftiger Substanzen in die Mur muß aber auch in sanitärer Beziehung auf das nachdrücklichste gefordert werden.



Bekanntlich liegen im nördlichen Teil der Stadt Graz, unmittelbar neben dem Flußlauf der Mur, die Wasserreservoirs der Grazer Wasserwerksgesellschaft, die durch das mit Chlorkalk geschwängerte Murwasser, welches in die Reservoirs durchsickert, ebenfalls verunreinigt werden. Die dieses Wasser konsumierende Bevölkerung der Stadt Graz darf zweifellos verlangen, daß von den maßgebenden Behörden alles Menschenmögliche vorgekehrt wird, um Schäden, die die Gesundheit gefährden können, abzustellen.

Ausdrücklich erwähnt wird, daß den Interpellanten eine feindselige Stellungnahme gegen industrielle Unternehmungen ferne liegt. Wenn aber bei anderen ähnlichen Unternehmungen die Anlage von Klärteichen, die der Landwirtschaft sogar noch Nutzen bringen, verlangt wird, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch im vorliegenden Falle solche Maßnahmen verlangt werden.

Es stellen daher die Befertigten die

#### Anfrage:

Sind Eure Exzellenz bereit, mit aller Energie gegen weitere Verunreinigungen der Mur durch das Einlassen giftiger Substanzen einzuschreiten?

Weiters: Sind Eure Exzellenz gewillt, im Wege der zuständigen Behörden die unverweilte Anlegung von Klärteichen bei allen in Betracht kommenden Fabriksanlagen anordnen und auch ständig revidieren zu lassen?

Graz, am 21. November 1905.

Heinrich Wastian.	Einspinner.
Dr. Graf.	Sutter.
Reitter.	Dr. v. Hofmann.
v. Rokitsky.	Dr. v. Derschatta.
M. Stallner.	L. Lipp.
Zedlacher.	Rudolf Dehne.
v. Fehrer.	Kodolitsch.
Georg Daniel.	Lamberg.
Stürgkh.	Kellersperg.
Richard Klammer.	F. Attems.
v. Ritter-Zahony.	Anton Krebs."

Da bis nun eine Beantwortung dieser Anfrage durch Eure Exzellenz nicht erfolgte, die beklagten Übelstände aber auch nicht behoben wurden, so stellen wir nochmals diese Anfrage. Wir betonen mit Nachdruck, daß seither durch die Verunreinigung des Murwassers die in der Anfrage angeführte Tat-

sache, daß die Wasserreservoirs der Wasserwerksgesellschaft in Mitleidenschaft gezogen wurden, erhöht wurde. Durch die bedauerliche Tatsache, daß die gesamte Bevölkerung von Graz beim heurigen Hochwasser im Frühjahr an ihrer Gesundheit gefährdet und zahlreiche Krankheitsfälle unter derselben hiedurch hervorgerufen wurden, erscheint die traurige Bestätigung gegeben.

Bei dieser Gelegenheit sei konstatiert, daß durch die Sachverständigen der von der Gemeinde Graz aufgestellten Kommission zur Untersuchung der Beschaffenheit des Grazer Wasserleitungswasser konstatiert wurde, daß die Verunreinigung des Murwassers mit Chlorkalk einen hauptsächlichlichen Grund der Gesundheitschädlichkeit des Trinkwassers für die Grazer Bevölkerung bildet.

Aber nicht nur bei Hochwasser, gerade so und vielleicht noch mehr bei kleinem Wasserstande der Mur, wo die Chlorkalkmenge im Murwasser noch intensiver zur Geltung kommt, ist die Gefahr der Verunreinigung der Wasserreservoirs der knapp an der Mur liegenden Wiesenbrunnen am Schwimmschulka fortwährend und permanent bestehend.

Einer so eminenten sanitären Gefahr für eine Bevölkerung von 100.000 Einwohnern sollten wohl alle Rücksichten gegenüber Einzelpersonlichkeiten schweigen, zumal es bei einigem guten Willen doch Mittel und Handhaben gibt, solche allen sanitären Vorschriften hohnsprechende Zustände zu beseitigen, beziehungsweise deren Beseitigung zu erzwingen.

Aber auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist es tief bedauerlich, daß die Fischzucht durch die Chlorkalkwasser in der Mur, besonders von Gratwein abwärts total zugrunde gerichtet und hiedurch ein Volksnahrungsmittel dem Volke entzogen wurde.

Mit großen Opfern von seiten des Staates und Landes wurde vom steiermärkischen Fischereiverein die wirklich großartige Fischzuchtanstalt in Andritz-Ursprung errichtet und werden dort Tausende von Edelfischen ausgebrütet. Wollte man jedoch damit die Mur, unser größtes und erträgnisreichstes Edelfischwasser mit den ausgebrüteten Edelfischen bevölkern — sie wären alle dem Verderben geweiht.

Nur wenn die gerügten Übelstände behoben und die Mur nicht mehr als Abfallkanal für alle möglichen Unreinigkeiten benützt wird und wieder ein reines frisches Gebirgswasser, wie vordem geworden ist, können wieder die Fische in ihr Fortkommen zur Freude und zum Nutzen der Bevölkerung.



Wir stellen daher die

Anfragen:

„Welche Gründe hatten Eure Exzellenz, die eingangs zitierte Anfrage, betreffend ein Verbot gegen die Verunreinigung der Mur mit giftigen Substanzen bisher nicht zu beantworten?“

Weiters: Sind Euer Exzellenz nunmehr gewillt die unverweilte Anlage von Klärteichen, eventuell sofortige provisorische Herstellung von Sickergruben bei allen in Betracht kommenden Fabriksanlagen anordnen, und wegen der eminenten sanitären Gefahr für die Bevölkerung von Graz das Verbot des Einlassens von Chlorkalkwasser in die Mur eventuell im Weigerungsfalle sofort im Zwangswege durchführen zu lassen?“

Graz, am 1. Oktober 1907.

A. Einspinner.

Dr. Hofmann.	Zedlacher.
Ornig.	Lenko.
Stiger.	Heinrich Wastian.
Knottinger.	Stürgkh.
Johann Gerlich.	Feyrer.
M. Stallner.	F. Attems.
Sutter.	Burger.“

Schriftführer Kunz (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Steuervorschreibung für die Veitscher Magnesit-Aktiengesellschaft.

Nach Mitteilungen der k. k. Steuerbehörden wurde die Aufteilung der Erwerbsteuer der Veitscher Magnesitwerke durch das k. k. Finanzministerium auf Grund des zwischen Preußen und Österreich bestehenden Staatsvertrages vom Jahre 1899, welcher den Zweck hat, Doppelbesteuerungen zu vermeiden, in einer Weise durchgeführt, welche das berechnete Bedenken hervorruft, daß die Informationen, welche dem k. k. Finanzministerium vorlagen, keine vollständigen und zuverlässigen gewesen sind.

Während nämlich die Erwerbsteuer für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Veitscher Magnesit-Aktiengesellschaft für die Gemeinde Veitsch mit K 54.569.23 pro 1906 und mit K 64.811.72 pro 1907 nach Angabe des k. k. Steueramtes Kindberg vorgeschrieben und als Grundlage für die Berechnung der Gemeindeumlagen angenommen wurde,

wird dem Gemeindeamte Veitsch vom k. k. Steueramte Kindberg mit Zuschrist vom 27. Februar 1907, 149/2, unter Bezugnahme auf die Verordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mürzzuschlag vom 21. Februar 1907, Z. 211/2, zur Kenntnis gebracht, daß die für die Veitscher Magnesitwerke-Aktiengesellschaft durch die Steueradministration für den I. Bezirk Wien, ddo. 4. Jänner 1907, Z. 19.554 de 1906, überwiesene Tangente für die Betriebsstätte in Groß-Veitsch 26.682 K beträgt und dazu bemerkt, daß die Erwerbsteuervorschreibung pro 1906 deshalb bedeutend geringer gegenüber dem Vorjahre sei, weil der hierländische Reingewinn pro 1905/1906 durch die Errichtung eines Zweig-Etablissements in Koblenz sehr zurückgegangen ist.

Berücksichtigt man nun, daß von der Veitscher Magnesit-Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Wien eine Erwerbsteuer von 93.789 K pro 1900 und mit 89.770 K pro 1901 und weitere Beträge in fast gleicher Höhe bis zum Jahre 1905/1906 von der k. k. Steueradministration in Wien vorgeschrieben wurden, wovon 20 Prozent auf Wien als dem Sitze des Unternehmens, die restlichen 80 Prozent auf die Betriebsstätte in Groß-Veitsch entfielen, so liegt es wohl auf der Hand, daß die um zirka zwei Drittel verminderte Steuervorschreibung von den nachteiligsten Folgen für die Besorgung des Haushaltes der Gemeinde Veitsch begleitet sein muß, da sich dieser wegen der bei der Betriebsstätte der Veitscher Magnesitwerke beschäftigten Arbeiter, deren Stand 1.200 bis 1.800 beträgt, durch Erbauung einer neuen 9klassigen Schule, eines neuen Armenhauses und sonstiger bedingter Mehrausgaben in ganz außergewöhnlichem Maße vergrößert hat. Dies erhellt insbesondere daraus, daß in der genannten Gemeinde die Grundsteuer und übrigen Steuern nur 13.263 K betragen.

Es sei hier nur nebenbei bemerkt, daß in gleichem Maße durch die seit 1906 geänderte Aufteilung der Erwerbsteuer der Veitscher Magnesitwerke auch die Bezirksvertretung Kindberg, das Land Steiermark und nicht in letzter Linie auch der Staat empfindlich benachteiligt werden.

Insbepondere für die Gemeinde Veitsch sowie für die Bezirksvertretung Kindberg ist bei den auf gleicher Höhe verbleibenden Gemeinde- und Bezirkserfordernissen die finanzielle Wirkung der auf Grund des zwischen Österreich und Preußen bestehenden Staatsvertrages angewandten Aufteilungsschlüssels vor-



genommenen Steuervorschrift von der einschneidendsten Bedeutung, da für die Bedeckung der Gemeinde- und Bezirksverordnungen nunmehr die übrigen kleinen Steuerzahler in weit erhöhterem Maße werden aufkommen müssen.

Bekanntlich zählen die Veitscher Magnesitwerke zu den größten und lukrativsten Unternehmungen, und aus der fortwährenden Erweiterung der Betriebe geht unverkennbar hervor, daß die Veitscher Magnesitwerke = Aktiengesellschaft durch den Besitz der Magnesit-Lagerstätten sich eines Monopols erfreut, das reichlichsten Gewinn bringt.

Nicht weniger bekannt ist es, daß die Veitscher Magnesitwerke nicht rohes Magnesit ins Ausland zur weiteren Verarbeitung versenden, sondern lediglich das fertiggestellte Endprodukt in den Handel bringen und daß dabei der weitaus größte Teil der Erzeugung nach Amerika exportiert wird.

Es kann daher von einem Zweigetablisement in Koblenz in dem Sinne nicht die Rede sein, daß dort ein Raffinieren des hier gewonnenen Magnesits stattfände, sondern es kann nur angenommen werden, daß dort ein kommerzielles Zweigbureau eingerichtet ist, nachdem sich, wie den k. k. Steuerbehörden gleichfalls bekannt ist, das kommerzielle Zentralbureau in Wien befindet.

Aus diesen Umständen muß daher gefolgert werden, daß von einer im Artikel II des erwähnten Staatsvertrages zwischen Österreich und Preußen enthaltenen Heranziehung zu den direkten Staatssteuern nach Maßgabe des von den inländischen Betriebsstätten stattfindenden Betriebserfolges nicht die Rede sein kann und daß der in Koblenz bestehenden kommerziellen Nebenstelle nur irrtümlich die Eigenschaft eines Zweigetablisements zuerkannt wurde.

Auf Grund dieser Darstellung erlauben sich die Befertigten die

#### Anfrage

zu stellen:

Ist Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter hierüber etwas näheres bekannt? Wenn nicht, so wird Se. Excellenz ersucht, bei der k. k. Regierung die nötigen Schritte zu unternehmen, damit klargestellt werde:

1. Welcher Art das Zweigetablisement in Koblenz ist.

2. Wenn dieses ein dem Veitscher Magnesitwerke gleichartiges Unternehmen darstellt, ob dessen Umfang ein derartiger ist, daß bei Anwendung des im eingangs erwähnten Staatsvertrage festgestellten Steueraufteilungsmodus die früher besprochene Rückwirkung auf die hiesigen Steuerverhältnisse platzgreifen konnte, und endlich

3. ob die k. k. Bemessungsbehörde bei Festsetzung der Höhe der Erwerbsteuer für die Veitscher Magnesitwerke pro 1906 mit 26.682 K jene Sorgfalt in jeder Hinsicht angewendet hat, die unsere be-rechtigt erscheinenden Zweifel über das Zutreffen dieser Ziffer zerstreuen könnte.'

Graz, am 1. Oktober 1907.

Anton Fürst.

Sutter.

Größwang.

Heinrich Wastian.

Johann Gerlig."

#### „Interpellation

der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Eisenbahnzufahrtsstraßen.

Nach Artikel 4 des Landesgesetzes vom 1. Jänner 1878, Nr. 3, haben die Eisenbahnbetriebsleitungen zur Erhaltung der Bahnhofzufahrtsstraßen ein Drittel sämtlicher Kosten beizutragen.

Da dieses Gesetz schon seit 1. Jänner 1878 besteht und die Bezirke bisher noch immer allein die Erhaltungskosten der Bahnhofzufahrtsstraßen bestreiten müssen, was nach dem bereits zitierten Gesetze unrichtig ist, so stellen die Befertigten die

#### Anfrage:

Ist dem Landes-Ausschuße bekannt, daß die Eisenbahnbetriebsleitungen für die Erhaltung der Bahnhofzufahrtsstraßen bis heute nichts leisteten?

Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um diesem ganz ungerechtfertigten Zustande ein Ende zu machen und daß den Bezirken die ungesetzlichen Ausgaben von Seiten der Eisenbahnbetriebsleitungen zurückerstattet werden?

Graz, am 2. Oktober 1907.

Johann Gerlig.

Erber.

Ornig.

Knottinger.

Albert Stiger.

V. Capra.

Robič.

Huber."



**Landeshauptmann:** Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Es ist mir noch eine Interpellation übergeben worden von Herrn Abg. Hrašovec an den steiermärkischen Landes-Ausschuß.

Diese Interpellation ist in slowenischer Sprache geschrieben; ich muß sie daher durch einen autorisierten Übersetzer zuerst in die deutsche Sprache übertragen lassen, damit ich sie zur Verlesung bringe und dann wird auch Herr Dr. Hrašovec das Wort nehmen zur Verlesung der Interpellation im Originale.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten von Ritter=Zahony und Genossen, betreffend die Erwerbung eines Siechenhauses in Heiligen-Kreuz am Waasen.

Hoher Landtag!

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das im Eigentume des Pfarrers **Reinhofer** in Heiligen-Kreuz am Waasen befindliche Krankenhaus wird nach Vornahme entsprechender Erhebungen durch den Landes-Ausschuß aus Mitteln des Landes-Armenfondes erworben und als Landesanstalt weiter verwendet.

Graz, am 30. September 1907.

v. Ritter=Zahony.

Rodolitsch.	Moscon.
Stürgkh.	Kellersperg.
Richard Klammer.	Fraydenegg.
Feyrer.	Fr. Attems.“

„Antrag:

der Abgeordneten **Wastian**, **Stiger** und **Genossen** wegen der Anstellung der im neuen Weingesetze vorgesehenen staatlichen Kellerei=Inspektoren.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Regierung aufzufordern, die Bestellung der im § 13 des neuen Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, Weinmost und Weinmaische, vorgesehenen Kellerei=Inspektoren nur im Einvernehmen mit dem Landtage (Weinkultur=Ausschuß) und mit der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft (Weinbauaktion) vorzunehmen, da diese beiden Körperschaften zweifellos im höchsten Maße berufen

und verpflichtet sind, die den Weinbau des Landes betreffenden Fragen regeln zu helfen.

Graz, am 2. Oktober 1907.

Heinrich **Wastian**.

Albert Stiger.	Moscon.
Hagenhofer.	M. Stallner.
Holzer.	Johann Gerlich.
Stocker.	Schweiger.
Stürgkh.	Huber.
Lamberg.	Wagner.
Kern.	Rich. Klammer.
Erber.	Joh. Krenn.
Kurz.	Sutter.
Ornig.	Anton Fürst.
A. Einspinner.	Rodolitsch.
Kellersperg.	v. Rokitsky.“

**Landeshauptmann:** Diese beiden Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Herr Abg. **Refel** hat sich zu einer Anfrage an den Vorsitzenden zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Refel** (A. W. Graz): Ich erlaube mir Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann die Mitteilung zu machen, daß das Bezirksgericht St. Gallen entgegen den Bestimmungen der Landesordnung, daß der Abgeordnete während der Tagungsperiode nicht verfolgt werden kann, an das k. k. Bezirksgericht Graz den Auftrag erteilt hat, meinen Kollegen, den Abg. Herrn Dr. **Schacherl** in einer Strafsache einzuberufen. (Rufe: „Hört!“)

Ich erblicke darin eine Verletzung eines gewiß der teuersten Rechte der Vertretungskörper und gestatte mir mit Hinweis auf dieses Vorkommnis an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann geneigt ist — ich werde mir gestatten, dem Herrn Landeshauptmann die Vorladung zu überreichen — die Immunität des Herrn Abg. Dr. **Schacherl** zu schützen, indem er den betreffenden Behörden mitteilt, daß eine strafgerichtliche Verfolgung infolge der Immunität des Abg. Dr. **Schacherl** nicht zulässig erscheint.

**Landeshauptmann:** Ich werde mich im Gegenstande an das Oberlandesgericht wenden; nur möchte ich bitten, daß mir die Vorladung übergeben wird, damit ich derselben die genauen Daten entnehmen kann.

Abg. **Refel** (A. W. Graz): Ich glaube, daß der Fall umso bezeichnender ist, nachdem das nicht eine ge-



wöhnliche Vorladung vor Gericht, sondern eine Beschuldigungsvorladung zur Einvernahme ist.

**Landeshauptmann:** Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 3. Oktober l. J., 10 Uhr vormittags.

Auf die

### Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Schaustellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum. (Beilage Nr. 286.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 300.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die durch Elementarereignisse betroffenen Besitzer des politischen Bezirkes Hartberg. (Beilage Nr. 301.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Orinig und Genossen, betreffend die Regulierung der Drann, Bezirk Pettau. (Beilage Nr. 302.)

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 233, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbaumung des Einachbaches im Bezirke Murau. (Beilage Nr. 284.)

Berichterstatter Abg. Zedlacher.

6. Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern. (Beilage Nr. 278.)

#### I. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Hermann Bührlen (1 Wahlgang).

#### II. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Karl Pfrimer und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Karl Traun. (1 Wahlgang).

#### III. Steuerklasse:

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn G. A. Westen. (1 Wahlgang).

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Franz Jenko. (1 Wahlgang).

#### IV. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Johann Reitter. (1 Wahlgang.)

7. Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesezte Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer gemäß des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern. (Beilage Nr. 279.)

#### A. Mitglieder:

I. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Anton Walz;

II. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Leopold Link;

III. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Sutter;

IV. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Jenko;

V. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Franz Kobič;

VI. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Hermann Frik.

#### B. Stellvertreter:

I. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Karl Grafen Lamberg;

II. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Julius Alfred Freiherrn von Moscon;

III. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Heinrich Jabornegg von Altenfels;

IV. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Franz Trummer;

V. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Karl Riech;



VI. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Johann Thunhart.

Es sind somit im ganzen 17 Wahlgänge erforderlich.

Ist hinsichtlich des von mir zur Abhaltung der nächsten Sitzung beantragten Tages, der Stunde und der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Wort.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute Mittwoch unmittelbar nach der Hausitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung abhält. Tagesordnung: „Zuweisung“.

Heute nachmittag 3 Uhr findet im Lokale des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses statt. Tagesordnung: „Berichterstattungen“.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung und um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: „Landes-Armenfond, Irrenhäuser, Raiffeisenkassen, landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten.“

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen den 3. Oktober, 9 Uhr vormittags, statt.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Sutter zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Dem Landeskultur-Ausschusse ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßen, Beilage Nr. 147, zugewiesen worden und eine Petition, welche ebenfalls darauf Bezug hat, nämlich die Petition Nr. 291.

Nun hat der Landeskultur-Ausschuß heute beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, daß dieser Bericht einem kombinierten Ausschusse, bestehend aus dem Finanz-

und Landeskultur-Ausschusse, zugewiesen werde, weil es sich um ziemlich bedeutende Geldbeträge handelt, die vielleicht bewilligt werden können.

„Es wird daher beantragt, diese beiden Vorlagen einem kombinierten Ausschusse, bestehend aus dem Finanz- und Landeskultur-Ausschusse, zuzuweisen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu der beantragten abgeänderten Zuweisung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche demnach die Herren, welche die von Herrn Abg. Sutter soeben bekannt gegebene Vorlage Nr. 147, sowie die Petition Nr. 291 einem Ausschusse zugewiesen wissen wollen, welcher aus den Mitgliedern des Finanz- und Landeskultur-Ausschusses zusammengesetzt ist, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Zuweisung dieser Vorlage an einen kombinierten Ausschuß, bestehend aus den Mitgliedern des Finanz- und Landeskultur-Ausschusses ist beschlossen.

Da ein solcher Ausschuß bisher nicht bestanden hat, bitte ich die Mitglieder des Finanz- und Landeskultur-Ausschusses diesen neuen Ausschuß zu konstituieren.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Ich möchte bekanntgeben, daß zum Obmann des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses meine Wenigkeit; Seine Erzellenz Abg. Graf Stürgkh zum Obmannstellvertreter und die Herren Abgeordneten Stocker und Huber zu Schriftführern gewählt wurden.

**Landeshauptmann:** Ich bitte diese Mitteilung über die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr nachmittags.)